



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00543**
Datum: 25.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Bauen/Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im FB Bauen, Bereich Bauordnung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 589)
Sachkontengruppe 52* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **200.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 594)
Finanzpositionsgruppe 72* Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **200.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.52101 Baugenehmigung (HHPL Seite 589)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **200.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_2-660_1 Bauordnung (HHPL Seite 594)

Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **200.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	200.000,00	1.52101
	Aufwand (gesamt)	2019	200.000,00	1.52101
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019	200.000,00	19_2-660_1
	Auszahlungen (gesamt)	2019	200.000,00	19_2-660_1

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen FB Bauen, Bereich Bauordnung

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.52101 Baugenehmigung 52* Sach- und Dienstleistungen	1.613.195 + 600.000 2.213.195	200.000	2.413.195

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.52101 Baugenehmigung 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.509.000 + 600.000 4.109.000	200.000	4.309.000

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 19_2-660_1 Bauordnung

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_2-660_1 Bauordnung 72* Sach- und Dienstleistungen	1.733.806 + 600.000 2.333.806	200.000	2.533.806

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlung:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_2-660_1 Bauordnung 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.510.100 + 600.000 4.110.100	200.000	4.310.100

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden externe Prüfsachverständige/innen beauftragt, um einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf gemäß BauO LSA, BauGB zu gewährleisten. Die geplanten Gesamtaufwendungen sind aufgrund der zahlreichen Bauanträge in 2019 bereits ausgeschöpft.

Um das Baugenehmigungsverfahren für die in 2019 (IV. Quartal) eingehenden Bauanträge im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicherstellen zu können, sind die Mittel zwingend erforderlich.

zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die benötigten Mittel werden aus den eingegangenen Mehrerträgen für die Prüfstatik (Vorkasse) zur Verfügung gestellt und sind somit haushaltsneutral.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses, die die Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien tangieren und verändernd Einfluss auf familiäre Lebenskontexte nehmen könnten, sind nicht erkennbar.